



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES

Amtes	DES KANTONS SOLOTHURN
Amtes	Amtes
E 2	-FEB. 1982

VOM  
26. Januar 1982

Nr. 241

HAEGENDORF: Gestaltungsplan Wohnstrasse Kirchweg

Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan Wohnstrasse Kirchweg und die zugehörigen Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

Der Kirchweg ist als einspurige, von drei Plätzen unterbrochene Wohnstrasse geplant. Er erschliesst ein Gebiet von rund 250 m Länge und 1,5-ha Fläche, das Platz bietet für ca. 15 Einfamilienhäuser. Die Strasse weist horizontale und vertikale Versätze auf und ist mit einer differenzierten Baulinie versehen. Die Plätze werden gestaltet und möbliert. Es sind verschiedene öffentlich zugängliche Parkplätze vorgesehen.

Die Sonderbauvorschriften legen die für die Erstellung und den Unterhalt der Wohnstrasse wichtigen Einzelheiten fest und bestimmen überdies die Zonenvorschriften der im Geltungsbereich des vorliegenden Planes enthaltenen Bauzonen.

Der vorliegende Plan und die Sonderbauvorschriften sind zweckmässig und stehen mit dem übergeordneten Recht in Einklang. Soweit dies aus dem vorliegenden Plan ersichtlich ist, sind die Voraussetzungen für das Aufstellen des Signals "Wohnstrasse" erfüllt. Ein entsprechendes Gesuch an das Bundesamt für Polizeiwesen muss noch gestellt werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 11. September bis 10. Oktober 1981. Einsprachen gingen keine ein. Mit Beschluss vom 9. November 1981 genehmigte der Gemeinderat den Plan und die Sonderbauvorschriften.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Der Gemeinde wird empfohlen, das Gesuch zum Aufstellen des Signals "Wohnstrasse" unmittelbar nach Vorliegen der Ausführungspläne und vor Ausführung der Strasse an das kant. Amt für Raumplanung zu stellen, das für das Einholen der Bewilligung des Bundesamtes für Polizeiwesen sorgt. Die erforderlichen Unterlagen richten sich nach dem Kreis schreiben des Bau- und Polizei-Departementes vom September 1980.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Wohnstrasse Kirchweg" der Einwohnergemeinde Hägendorf und die zugehörigen Sonderbauvorschriften werden genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren ihre Rechtskraft soweit sie mit den vorliegenden in Widerspruch stehen.

Genehmigungsgebühr: Fr. 200.-- Kto. 2000-431.00

Publikationskosten: Fr. 18.-- Kto. 2020-310.00

Fr. 218.-- zahlbar innert 30 Tagen

=====  
(Staatskanzlei Nr. 37 ) ES

Der Staatsschreiber:

Dr. Max Gygis

Bau-Departement (2) HS

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und je 1 gen. Plan und  
Sonderbauvorschriften

Tiefbauamt (2)

Hochbauamt (2)

Amt für Wasserwirtschaft (2)

Rechtsdienst Bau-Departement

Kreisbauamt II, 4600 Olten

Amtschreiberei, 4600 Olten, mit 1 gen. Gestaltungsplan und  
Sonderbauvorschriften (folgen  
später)

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)

Sekretariat der Katasterschätzung (2)

Ammannamt der EG, 4614 Hägendorf, mit Einzahlungsschein  
EINSCHREIBEN

Bauverwaltung der EG, 4614 Hägendorf, mit 3 gen. Gestaltungs-  
plänen und 1 Richtplan "Platzgestaltung"  
(folgen später)

Baukommission der EG, 4614 Hägendorf

Planungskommission der EG, 4614 Hägendorf

Architekturbüro Latscha, Bühlstrasse 603, 4622 Egerkingen

Amtsblatt Publikation:

Es wird genehmigt:

Der Gestaltungsplan "Wohnstrasse Kirchweg" der Ein-  
wohnergemeinde Hägendorf.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author outlines the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated processes. The goal is to ensure that the information is both reliable and up-to-date.

The third part of the report details the results of the analysis. It shows a clear trend of growth over the period covered. This is attributed to several key factors, including improved operational efficiency and increased market demand.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future actions. These are designed to further optimize the current processes and address any identified weaknesses. The author believes that these steps will lead to continued success and profitability.

C

C